

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 18 (1924)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Dominik Aufdermauer. Der Glarnerhandel oder « Tschudikrieg » 1556–64. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in der Schweiz. Freiburger Dissertation. Schwyz 1923. 102 S. (S. A. aus Mitteilungen des historischen Vereins Schwyz, Heft 31, 1922).

Verf. behandelt hier eine abgerundete und abgeschlossene, aber immerhin wichtige Episode aus dem XVI. Jahrhundert, die nahe daran war, einen neuen Glaubenskrieg in unserem Lande zu entfesseln und trotz des ausgesprochen lokalen Ursprunges doch eine allgemeine Bedeutung hatte. Eine monographische Darstellung fehlte bisher und schien umsomehr angezeigt, als Wilhelm Öchsli in seiner Tschudibiographie die Frage streifte und ziemlich tendenziös zu Lasten Tschudis darstellte. Auch G. Heer hat in seiner Geschichte des Landes Glarus das Ereignis berührt in gleichem Sinne, und ihnen folgte Feller in der Biographie Lussys, ohne das Thema zu erschöpfen. Es war darum angebracht, diese Frage einmal gründlich und quellenmäßig zu behandeln.

Eine Schwierigkeit bot sich insofern, als das urkundliche Material im Glarner Landesarchiv nur noch in verhältnismäßig geringer Zahl und nicht mehr in den Originalen, sondern nur noch in späteren Kopien sich vorfindet, ferner, indem bisher der Handel ausschließlich von protestantischer Seite dargestellt wurde. Er geht dabei sehr vorsichtig und methodisch zu Werk und bringt nun die katholische Auffassung geschickt und maßvoll zum Ausdruck. In der Hauptsache haben die V Orte, nach seiner Ansicht, Unrecht mit ihren Forderungen. Die ganze Frage spitzte sich zu einem großen eidgenössischen Konflikte zu, wobei es darauf ankam, festzustellen, ob es den Katholiken nur um einen Gewaltakt gegen die Neugläubigen zu tun war, oder ob sie bloß in Wahrung berechtigter Interessen und auf Grund des Vertrages von 1532 gehandelt haben. Ich bin geneigt, eher das letztere anzunehmen und zwar nur auf Grund der vorliegenden Quellen.

Die Zusammenstellung und die Schilderung des äußeren Verlaufes ist sehr verdienstlich, die Darstellung recht gefällig und die Mühe, die Verfasser sich gegeben, die ganze Frage in ihrem Zusammenhang zu behandeln und das ungedruckte und unbekannte Quellenmaterial heranzuziehen, aner kennenswert. Auch erscheint nun das Verhalten Tschudis in einem neuen und für ihn vorteilhafteren Licht; es bedeutet nicht bloß eine Entlastung, sondern zugleich eine Ehrenrettung des sonst als klug und maßvoll bekannten Staatsmannes. Das Verdienst, den Ausbruch eines Bürgerkrieges verhindert zu haben, gebührt den Orten Luzern, Zug und Uri.

Albert Büchi.

Otto Pfülf. Die Anfänge der deutschen Provinz der neu erstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805–1847. Freiburg i. Br. Herder Cie. 522 S. Grundzahl 23.

Dieses Buch bildet gewissermaßen die Ergänzung zu Staehelin, *Der Jesuitenorden und die Schweiz* (s. oben XVII S. 317). Aber während dort der Protestant vor allem die Vergangenheit und die politische und polemische Seite in den Vordergrund stellt, wendet sich hier ein Ordensmitglied selber mehr dem inneren Leben und religiösen Wirken und zwar ausschließlich im verflochtenen Jahrhundert zu. Beide zusammen bilden dem Historiker die nötige Unterlage, um über die Tätigkeit der Jesuiten ein Gesamturteil sich zu bilden. Während Stähelin alle ihm erreichbaren Quellen heranzieht, beschränkt sich Pfülf im wesentlichen auf ungedrucktes in den Ordensarchiven vorhandenes und deshalb nicht allgemein zugängliches Material, worüber in einem einleitenden Kapitel Aufschluß gegeben wird. Dann führt uns Verf. durch die Geschichte der Ordensniederlassungen seit Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 bis zur gewaltsamen Unterdrückung infolge des Sonderbundskrieges vom Jahre 1847 und dem allgemeinen Jesuitenverbot in der Bundesverfassung von 1848. Wenn wir hier auch manches vermissen, was wir gerne erfahren möchten, so bringt der Verf. doch so viel Neues und Unbekanntes über Personen, Anstalten und Missionen, daß unsere historische Erkenntnis im ganzen wie im einzelnen eine bemerkenswerte Förderung erfährt, obwohl mir eine gewisse, apologetisch-erbauliche Tendenz zu stark betont scheint, und eine ausgesprochene Vorliebe für Gebetserhörungen und Wunder sich geltend macht. Über die Opposition gegen die Zurückberufung der Väter nach Freiburg und ihre Gründe erfährt man zu wenig, und eine Stellungnahme zu dem, was Daguet in seiner Biographie Girards hierüber sagt, wird vermißt, so daß man annehmen möchte, dieses Buch, das vom Verf. nicht erwähnt wird, sei ihm unbekannt geblieben. Auch von den gegen 100 Broschüren, die sich mit den Jesuiten in dieser Zeit befassen und die sich in der Bibliographie der Schweizergeschichte von Barth (3 Bände, Basel 1914–15) registriert finden, wird auch nicht eine einzige berücksichtigt oder auch nur genannt. Von besonderem Interesse auch für ferner stehende Kreise sind die eingehenden Angaben über den Studienbetrieb in ihren Lehranstalten; auch findet man manchen wichtigen Beitrag zur Sprachenfrage in den gemischtsprachlichen Kantonen Freiburg und Wallis. Die Verfassungs- und staatsrechtlichen, vielfach auch die geographischen Verhältnisse der Schweiz sind dem Verf. nicht geläufig. So dürften die Jesuiten aus dem Oberwallis über den Simplon und nicht den Großen St. Bernhard geflohen sein (477). Schwyz war nie keine Stadt (393) und statt Buxgaut muß es wohl Buchsgau heißen (316), wie Martigny für Morgny (324), Vuadens statt Vuadenz (325), Erstfeld statt Ersfeld usw. Das wundertätige Muttergottesbild bei Freiburg, wohin Peter Canisius zu wallfahren pflegte, befindet sich in Bürglen und nicht auf dem Bühel (230) usw. Den alemannischen Dialekt als verderbtes Schweizerdeutsch zu bezeichnen, wird den Beifall der Germanisten kaum finden. Dagegen sind die vielen Perso-

nalien über Ordensangehörige, die durch ein gutes Namenregister leicht auffindbar gemacht sind, sehr brauchbar. Die Angaben über die Gründung des Hauses von Schwyz sind in Ermangelung einer Monographie ebenso neu als verdienstlich.

A. Büchi.

Aufgaben und Probleme auf dem Gebiete der byzantinischen und orientalischen Kirchenmusik. Von Egon Wellesz, Privatdozent für Musikgeschichte in Wien. (Liturgiegeschichtliche Forschungen, herausgegeben von Dölger-Mohlberg-Rücker, Heft 6. VIII und 120 S. Aschendorff Münster. (Gr.) Mk. 3.20.

Ausgehend von der Stellung, welche der Orient in der neueren musikgeschichtlichen Forschung einnimmt, legt der Verf. die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zur östlichen Kirchenmusik vor, der byzantinischen, armenischen, syrischen, koptischen und äthiopischen. Durch Einzelstudien auf diesen verschiedenen Gebieten war Wellesz wohl vorbereitet, aufzuweisen, was hier bereits geleistet wurde, und was noch zu leisten ist. Er tut es in ruhiger, kenntnisreicher Darlegung, gibt überall die wichtige Literatur an und bietet so eine Schrift, die ihren Zweck in jeder Weise erfüllt. Mit Nachdruck stellt er sich auf die Seite der durch Strzygowski und Baumstark für die altchristliche Kunst und Liturgie vertretenen Richtung und betont für die Kirchenmusik der ersten christlichen Jahrhunderte starke Beziehungen zum Osten, nicht nur zu Byzanz, sondern auch zu Syrien, Palästina, Armenien. Nach Wellesz hat dieses letztere Land seine Tonzeichen (Neumen) nicht von Byzanz bezogen, vielmehr weisen Spuren bis weit nach Persien, Babylonien und Indien. An diesem einen Beispiele mag man übrigens ermessen, bis in welche Fernen sich heute Fragen verästeln, die man früher eher europazentrisch behandelt hat.

Zur Lesart des Weihnachtshymnus des Romanus S. 59 (Übertragung von Thibaut) ist nachzutragen die gleichlautende (nur eine Quarte höher transponierte) von Rebours, traité de psaltique, p. 195, und eine andere « aghioritische » Lesart von Adaiewsky in der Rivista musicale italiana, VIII, p. 586. Der Hauptsache nach stimmen sie überein, und das zeugt für die Ursprünglichkeit der gemeinsamen Züge. In der Lesart von Adaiewsky dürften aber die Melismen originalmäßiger übertragen sein; diejenigen bei Thibaut und Rebours sehen so aus, als ob ihre melodische Linie geglättet worden sei, und auch der Rhythmus scheint mir von gewissen neueren Vorstellungen beeinflusst. Ist überhaupt die Fassung Thibaut's und Rebours' die moderne oder aus alten Quellen entziffert? Rebours bezieht sich sonst nur auf die moderne Praxis. — Von eigenen Trierer Neumen, von denen S. 67 die Rede ist, war bisher nichts bekannt; auch ist unbeweisbar, daß die St. Galler und Metzger Neumen sich aus dem Strome « syrisch-armenischer Klostertradition » entwickelt hätten, die « von Marseille die Rhone aufwärts nach der Schweiz und dem Rheine drang » (ebenda). St. Gallen z. B. hat seine Neumen den englischen nachgebildet, nicht aber orientalischen. Danach wäre auch S. 38 unten zu berichtigen. Wie man sieht, lassen sich die Zusammenhänge mit dem Osten auch übertreiben. — Eine Wiederholung steht S. 68 und S. 76, Anm. 2. Meist ist « Oktoechos » als feminini generis gebraucht, S. 101, 102, 104; das Wort ist doch Masculinum, wie S. 44, Anm. 3.

P. Wagner.

Braunsberger Otto. Beati Petri Canisii, Soc. Jesu. Epistulae et Acta
Volumen VII. (1572–81) Friburgi Brisgoviae 1922, Herder Cie. LXXXVIII
u. 905 S. Preis broschiert Grundzahl mal Schlüssel; Grundzahl broschiert
20, geb. 22.50. Der Schlüssel ist in jeder Buchhandlung zu erfragen.

Diese monumentale Brief- und Aktensammlung, welche seit 1896 begonnen wurde, schreitet rüstig voran und dürfte bald ihrem Ende entgegen gehen. Auch dieser Band reiht sich den vorausgehenden würdig an als ein specimen eruditionis des gelehrten, hochbetagten, aber nimmermüden Herausgebers. Er verdient besondere Beachtung in der Schweiz, da die Gründung der Jesuitenkollegien in Luzern (1574) und in Freiburg darin berührt wird und vielfach neues Licht auf diese Gründungen, die damit in Verbindung stehenden Männer und die sie begleitenden Umstände fällt. Auch von anderen Vorkämpfern der tridentinischen Reformen in der Schweiz ist darin die Rede, wie gelegentlich vom Basler Bischof Christoph Blarer von Wartensee, von einem nicht näher genannten Schulmeister von Baden und der Absicht, dort ein Jesuitenkolleg zu gründen, von Basel und seinen Druckern, von der Reise des Peter Canisius von Konstanz über Paradies, Luzern, Bern nach Freiburg usw.

Wie in den früheren Bänden, ist ein chronologisches Verzeichnis der Briefe und ein solches der Akten nach Orten vorangestellt. Das Vorwort gibt Aufschluß über die Briefe im allgemeinen, ferner die Editionsgrundsätze, wo man die jetzt gemeinübliche Behandlung der lateinischen und deutschen Texte ungern vermißt (Normierung von u–v; i–j, Majuskeln). Es folgt eine summarische Inhaltsangabe mit Hervorhebung der neuen Ergebnisse (S. XIX bis XXXV) zur Biographie des Canisius, zur tridentinischen Reform und zur Ordensgeschichte. Sehr dankenswert ist die chronologische Tafel zum Leben des P. Canisius während dieser Zeit, weiter ein bibl. ausführliches Verzeichnis der wiederholt zitierten Druckwerke, sowie der benützten Handschriften mit Beschreibung, endlich die Erklärung der angewendeten Abkürzungen. Die einzelnen Stücke werden in chronologischer Folge aufgeführt, sind mit Inhaltsangabe, Anmerkungen und allen nötigen Nachweisen reichlich versehen, so daß der Benützer hier für die lateinische Sprache des Apparates reichlich entschädigt wird. Die Edition ist, so weit Stichproben dies zu konstatieren ermöglichten, sehr sorgfältig und zuverlässig. Bei P. Robert, dessen englischer Name Andrew sein soll, möchte ich immerhin die Frage aufwerfen, ob sein latinisierter Name nicht eher Andrevo statt Andreno zu lesen ist.

Hervorheben möchte ich aus dem noch nie vollständig gedruckten Briefe des P. Canisius den Provinzial P. Hoffaeus vom 5. Januar 1581, wo er mit folgenden Worten seine ersten Eindrücke von seinem neuen Bestimmungsort, Freiburg, wiedergibt (S. 600): *Humanitatem singularem clerus et populus nobis exhibet, ac prorsus existimo in catholica Helvetia nihil esse cultius, nihil fertilius, nihil coeli salubritate, vini proventu et victus facilitate praestantius hoc Friburgo, Bernae quidem aemulatrice sed super omnes fere ditionis hujus civitates superiore, si innatam civium comitatam humanitatemque spectemus.*

A. Büchi.